

Inflation sinkt im April 2019 auf 1,7%

Wien, 2019-05-17 – Die Inflationsrate für April 2019 lag bei 1,7%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (März 2019 +1,8%). Ausschlaggebend für den Rückgang waren Pauschalreisen, deren Teuerungen deutlich schwächer ausfielen als im Vormonat. Als bedeutendster Preistreiber zeigten sich erneut die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat April 2019 bei 106,5. Gegenüber dem Vormonat März stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,1%.

Ohne Ausgaben für Wohnen und für Restaurants hätte die Inflation 0,8% betragen

Die Ausgaben für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresvergleich durchschnittlich um 3,0%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,58 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Für die Instandhaltung von Wohnungen stiegen die Kosten um 3,1% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Die Preisentwicklung von Haushaltsenergie (durchschnittlich +4,0%; Einfluss: +0,17 Prozentpunkte) wurde fast zur Hälfte durch höhere Strompreise beeinflusst (+3,9%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Preise für Heizöl stiegen um 7,8%, für feste Brennstoffe um 5,8%, für Fernwärme um 2,1% und für Gas um 1,1%. Die Mieten legten um 3,2% zu (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** stiegen die Preise durchschnittlich um 2,8% (Einfluss: +0,32 Prozentpunkte), was überwiegend auf Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen zurückzuführen war (+2,7%; Einfluss: +0,28 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 3,5% mehr.

Ausgaben für **Verkehr** erhöhten sich durchschnittlich um 1,7% (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Die dafür hauptverantwortlichen Treibstoffe verteuerten sich insgesamt um 4,9% (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte), also etwas schwächer als im März (+5,2%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 3,5% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Die Preise für Flugtickets fielen hingegen um 1,5% (Einfluss: -0,01 Prozentpunkte), deutlich weniger stark als noch im März (-21,1%; Einfluss -0,09 Prozentpunkte).

Für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** musste durchschnittlich um 1,7% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Ausgaben für Körperpflege (insgesamt +2,6%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) sowie für Versicherungen (insgesamt +1,1%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) waren dafür ausschlaggebend.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 1,2% (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte), wofür allein die Nahrungsmittel verantwortlich waren (insgesamt +1,3%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Fleisch war um 2,8% teurer und Gemüse um 5,2%. Für Brot und Getreideerzeugnisse musste um 1,4% mehr bezahlt werden und für Fisch um 5,2%. Milch, Käse und Eier kosteten um 0,5% mehr, die Obstpreise hingegen fielen um 6,1%. Die Preise für alkoholfreie Getränke blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für **Freizeit und Kultur** musste um durchschnittlich 1,1% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend um 3,0% verteuerte Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Preise für Pauschalreisen stiegen hingegen im April kaum mehr (+0,9%; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte; Erläuterung dazu siehe unten in der Box "Informationen zur Methodik" unter "Einfluss"), im März waren sie noch um 4,3% gestiegen (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Die Kosten für **Nachrichtenübermittlung** gingen durchschnittlich um 1,7% zurück (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 1,5% und Mobiltelefone um 4,2%.

Inflation April 2019 gegenüber März 2019: +0,1%

Als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand zeigten sich Ausgaben für **Verkehr** (durchschnittlich +1,6%; Einfluss: +0,20 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren saisonbedingt hohe Preisschübe bei Flugtickets (+43,5%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Treibstoffe verteuerten sich um 2,5% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Hauptpreisdämpfer im Monatsabstand waren Ausgaben für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich -1,7%; Einfluss: -0,18 Prozentpunkte), wozu fast ausschließlich billigere Pauschalreisen beitrugen (durchschnittlich -8,3%; Einfluss: -0,18 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im April 2019 bei 1,7%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im April 2019 bei 107,12. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,7% und war damit so hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Preissteigerung für täglichen Einkauf niedriger, für wöchentlichen höher als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, erhöhte sich im Jahresvergleich um 0,4% (März +0,2%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 2,0% (März +2,2%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Da der VPI als Kettenindex gerechnet wird (Berechnung erfolgt durch Verkettung mit dem Dezember des Vorjahres) und Warenkorbpositionen deshalb im laufenden Jahr anders gewichtet als im Vorjahr sein können, kann bei einigen einzelnen Warenkorbpositionen der im Jahresabstand errechnete Einfluss bei positiver Veränderungsrate einen negativen Einfluss aufweisen und umgekehrt.

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergegenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	April 2019/ April 2018	April 2019/ März 2019	März 2019/ März 2018	April 2019/ April 2018	April 2019/ März 2019	April 2019 ²⁾	März 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,7	0,1	1,8	-	-	106,5	106,4
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,4	-0,1	0,2	-	-	108,4	108,5
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	2,0	0,4	2,2	-	-	108,1	107,7
Index ohne Saisonwaren 2015	1,8	0,1	1,8	-	-	106,6	106,5
Index der Saisonwaren 2015	-0,8	1,0	-2,0	-	-	100,5	99,5
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁴⁾	1,7	0,5	2,1	-	-	104,4	103,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	1,7	0,3	1,7	-	-	107,12	106,81
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	1,7	0,3	1,7	-	-	106,90	106,60
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,2	-0,2	1,5	0,136	-0,021	105,7	105,9
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,5	-0,3	1,6	0,055	-0,012	109,8	110,1
03 Bekleidung und Schuhe	0,3	0,7	0,8	0,013	0,039	108,2	107,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,0	0,1	3,0	0,581	0,020	107,2	107,1
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,0	0,7	0,5	0,068	0,042	105,8	105,1
06 Gesundheitspflege	1,1	-0,6	2,1	0,062	-0,032	106,7	107,3
07 Verkehr	1,7	1,6	1,4	0,217	0,203	104,8	103,2
08 Nachrichtenübermittlung	-1,7	-0,5	-2,0	-0,033	-0,011	92,2	92,7
09 Freizeit und Kultur	1,1	-1,7	1,6	0,109	-0,184	103,5	105,3
10 Erziehung und Unterricht	2,6	0,0	2,9	0,030	0,000	107,6	107,6
11 Restaurants und Hotels	2,8	0,0	2,8	0,320	-0,007	111,8	111,8
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	0,2	1,7	0,144	0,017	106,9	106,7
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im April 2019 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber April 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,2	0,162
Dieseltreibstoff	5,5	0,097
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	2,9	0,048
Superbenzin	4,1	0,044
Zigaretten	1,8	0,039
Preisdämpfer		
Mobiltelefonie	-3,9	-0,041
Matratze	-16,5	-0,028
Notebook/Tablet	-10,1	-0,028
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-4,5	-0,024
Flugpauschalreisen	0,0	-0,024

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im April 2019 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber März 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugticket	43,5	0,146
Superbenzin	4,6	0,048
Städteflug	28,3	0,036
Dieseltreibstoff	1,4	0,024
Hotel, 4/5-Stern	11,2	0,018
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-12,0	-0,191
Übernachtung im Ausland	-7,7	-0,020
Buspauschalreisen im Ausland	-5,3	-0,020
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-3,2	-0,018
Seilbahnen und Lifte	-3,5	-0,017

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		April 2019/ April 2018	April 2019/ März 2019	April 2019/ April 2018	April 2019/ März 2019	April 2019 ¹⁾	März 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,7	0,1	-	-	106,5	106,4
A,E,F	Güter	1,4	0,2	0,736	0,078	105,3	105,1
A,E	Industriegüter und Energie	1,6	0,4	0,543	0,111	104,7	104,3
A	Industriegüter	0,9	0,1	0,236	0,034	104,7	104,6
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,4	-0,3	0,243	-0,020	105,0	105,3
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,1	0,7	-0,013	0,054	105,9	105,2
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,1	0,0	0,006	0,000	103,0	103,0
E	Energie	4,4	1,2	0,307	0,077	104,5	103,3
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,5	-0,1	0,131	-0,004	100,5	100,6
E2	Mineralölprodukte	5,3	2,5	0,176	0,081	108,5	105,9
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,2	-0,2	0,193	-0,033	106,7	106,9
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,1	-0,4	0,112	-0,043	107,2	107,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,7	0,4	0,015	0,011	105,3	104,9
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,8	0,0	0,067	-0,001	106,1	106,1
S	Dienstleistungen	2,1	0,0	0,958	-0,024	107,9	107,9
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,3	2,4	0,094	0,166	107,1	104,6
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,4	0,1	0,305	0,013	109,3	109,2
S3	Reisen und Unterkunft	1,9	-5,6	0,037	-0,197	98,1	103,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,8	0,0	0,426	-0,003	111,3	111,3
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-1,2	0,1	-0,021	0,002	93,8	93,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,6	-0,1	0,115	-0,005	108,0	108,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851
presse@statistik.gv.at
 © STATISTIK AUSTRIA